

ORGANE UND IHRE MITGLIEDER

Gemäß § 4 des StWG hat das Studierendenwerk Mannheim als Anstalt des öffentlichen Rechts drei Organe:

- die Vertretungsversammlung
- den Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer

Das Studierendenwerk unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Alle Hochschulen in der Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

Die Vertretungsversammlung beschließt die Satzung des Studierendenwerks und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. In der Vertretungsversammlung sind alle dem Studierendenwerk Mannheim zugeordneten Hochschulen durch Hochschulleitungen, Professoren/innen und Studierende vertreten.

Die Vertretungsversammlung trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung im Oktober zusammen. In dieser Sitzung wurden für den Verwaltungsrat folgende Mitglieder gewählt:

- drei Vertreter/innen der Leitungen von Hochschulen
- drei externe Sachverständige
- drei Studierende der zugehörigen Hochschulen
- ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme gemäß Satzung

Zudem wurde der Jahresbericht 2016 erläutert und über laufende Projekte des Studierendenwerks informiert.

Beratungs- und Kontrollorgan: Der Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

Der Verwaltungsrat bestellt die/den Geschäftsführer/in, überwacht und berät sie/ihn. Wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten (u.a. größere Darlehensaufnahmen, grundbuchwirksame Geschäfte) muss er zustimmen. Er stellt den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. Außerdem bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer, beschließt über die Entlastung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und erlässt die Beitragsordnung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind drei Vertreter/innen von Hochschulleitungen, drei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden von Hochschulen, drei externe Sachverständige sowie ein/e Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums, die/der von diesem ernannt wird. Mitglieder mit beratender Stimme sind die/der Vorsitzende des Personalrats sowie die/der Geschäftsführer/in. Qua Satzung ergänzt die/der Kanzler/in der Universität Mannheim den Verwaltungsrat mit beratender Stimme. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder zwei Jahre. Die Sitzungen sind gemäß StWG nicht öffentlich.

In 2017 fanden zwei Sitzungen statt. Im Mai wurde der Jahresabschluss 2016 diskutiert und festgestellt sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Die Finanzierungsmodalitäten für das Energieeinsparcontracting in der Wohnanlage Ludwig Frank und das Neubauvorhaben B 6 wurden erläutert. In der Novembersitzung wurde der Wirtschaftsplan 2018 festgestellt sowie Projekte in den Bereichen Hochschulgastronomie und Wohnen erörtert.

Geschäftsführung (§ 5 StWG)

Geschäftsführer des Studierendenwerks ist Rechtsassessor Peter Pahle, Vertreterin ist Frau Astrid Brandenburger M.A..

Mitglied im Deutschen Studentenwerk

Das Studierendenwerk Mannheim ist Mitglied im Deutschen Studentenwerk e.V. (DSW), das mit Sitz in Berlin der Verband aller 58 deutschen Studenten- bzw. Studierendenwerke ist.

Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

Stand 31.12.2017

Universität Mannheim

Rektor Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden – Vorsitzender –
Stud. Jonas Bauer
Prof. Dr. Eva Eckkammer
Prof. Dr. Claus Hertling
Prof. Dr. Lothar Kuhlen
Stud. Annelie Plachetka
Stud. Olaf Reeh
Kanzlerin Barbara Windscheid

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Stud. Georgia Cappello
Prof. Scott Faigen
Kanzler Thilo Fischer
Präsident Prof. Rudolf Meister

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Stud. Jörg Bastian
Verwaltungsdirektorin Heike Eckert
Rektor Prof. Dr. Georg Nagler
Prof. Dr. Christoph Reker
Stud. Florian Volk
Prof. Kay Wilding

Hochschule Mannheim

Prof. Dr. Gunther Birkel
Stud. Erik Ehlers
Rektor Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Prof. Dr. Götz Lipphardt
Kanzlerin Claudia von Schuttenbach

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Direktor Geschäftsführer Prof. Udo Dahmen
Vertreterin der Verwaltung Alexandra Reiter
Stud. Simon Wind

Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

Stand 31.12.2017

Rektor Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden – Vorsitzender –
Rektor Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard – stellv. Vorsitzender –
Dr. Andreas Barz
Stud. Jörg Bastian
Stud. Erik Ehlers
Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
Rektor Prof. Dr. Georg Nagler
Stud. Annelie Plachetka
Wolfgang Scheffler
Dr. Frank Schwerffeger

Mitglied mit beratender Stimme:
Personalratsvorsitzende Gisela Schubert

Teilnehmende mit beratender Stimme:
Kanzlerin Barbara Windscheid
Geschäftsführer Ass. jur. Peter Pahle